



## FOKUS: BREXIT-STAND TEIL 1

13. Juli 2017

**Die Brexit-Verhandlungen haben begonnen und bergen viel Unsicherheit für Großbritannien, Deutschland und Europa. Mit diesem Fokus Starten wir eine lose Folge von Analysen über den Stand der Verhandlungen und der damit verbundenen Themen.**

Farzan Mirzada  
Gast-Researcher

Am 29. März hat die Premierministerin Theresa May den offiziellen Antrag auf den Austritt Großbritanniens aus der EU gestartet. Die im Artikel 50 des Lissabon-Vertrages vorgesehene Verhandlungszeit beträgt zwei Jahre. Am Tag des Ausstiegsgesuchs hielt May eine Rede vor dem britischen Parlament und legte einige Eckpunkte der Verhandlungen fest:

1. Großbritannien wird nach Vollendung des Brexit nicht länger Mitglied des Europäischen Binnenmarktes sein.
2. Man strebt ein umfassendes und ehrgeiziges Freihandelsabkommen mit der EU an.
3. In Großbritannien soll nicht mehr Europäisches Recht gelten.
4. Man strebt eine Übergangsphase zur Implementierung der Änderungen an, die zum vollständigen Brexit hinführen.
5. Die Grenze zwischen Nordirland und Irland (die zu einer neuen Außengrenze der EU wird) soll offen bleiben.
6. Am Ende des Verhandlungsprozesses soll in beiden Kammern, dem House of Commons und dem House of Lords über den Vertrag abgestimmt werden.

Mittlerweile ist unklar, ob die von May im Frühjahr formulierten roten Linien noch so uneingeschränkt gelten. Denn mit dem schwachen Abschneiden der Konservativen bei der überraschend ausgerufenen Neuwahl Anfang Juni, von der sich May mehr Rücken- deckung im britischen Unterhaus erhofft hatte, hat sich die Verhandlungsposition eher verschlechtert. Die Tories sahen sich aufgrund einer fehlenden Mehrheit gezwungen, sich mit der nordirischen DUP auf einen sogenannten „confidence and supply deal“ einzulassen. Konkret bedeutet das, dass die zehn Abgeordneten der DUP für die Beschlüsse von Theresa May stimmen werden. Im Gegenzug werden der DUP zusätzliche Mittel bereit gestellt und bestimmte Anliegen der Partei sollen prioritär behandelt werden.

### Die neusten Brexit Entwicklungen.

Am 19. Juni hat die erste Verhandlungsrunde des Brexits begonnen. Die Verhandlungsführer auf britischer Seite und der Seite der EU sind Brexit-Minister David Davis und der Franzose Michel Barnier, der die 27 EU-Staaten repräsentiert. Im Kern haben sich die zwei Parteien auf eine Verhandlung in zwei Phasen geeinigt. In der ersten Phase sollen die Bedingungen für einen geordneten Austritt vorbereitet werden, wohingegen in der zweiten Phase über die künftige Beziehung diskutiert wird. Konkret geht es zunächst um die Frage der finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten des Vereinigten Königreichs gegenüber dem EU, das Bleiberecht von EU-Bürgern in Großbritannien und umgekehrt das Bleiberecht von Briten in der EU (einschließlich der damit verbundenen Versorgungsansprüche) sowie der Umgang mit der Grenze zwischen Nordirland und Irland. Die Einigung auf diese drei Punkte ist insofern bemerkenswert, als Großbritannien bis dato darauf insistiert hatte, schon in der ersten Verhandlungsphase über die künftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu sprechen. Die Tatsache, dass Davis sich auf die von der EU gewünschten Verhandlungspunkte eingelassen hat, kann als Hinweis auf einen weniger radikalen Forderungskatalog gewertet werden. Kurz: Ein weicher Brexit ist dadurch etwas wahrscheinlicher.

Die EU fordert, dass die Bürgerinnen und Bürger beider Seiten von denselben Rechten profitieren sollen wie unter dem EU-Recht. Von britischer Seite wurde am 26. Juni in einem Dokument allerdings ein anderer Vorschlag zu Bürgerrechtsfragen gemacht. Demnach sollen EU-Bürger, die vor einem bestimmten Stichtag, der mit der EU noch ausgehandelt werden soll, in Großbritannien ankommen und arbeiten, die Möglichkeit bekommen sich für einen dauerhaften Verbleib zu bewerben. Die Bedingung für das Privileg: die EU-Bürger müssten kontinuierlich für fünf Jahre auf der Insel gelebt haben und im Vereinigten Königreich kriminell nicht aufgefallen sein. Ihnen sollen dann in Sachen Bildung, Gesundheitsvorsorge und Rente nahezu gleichwertige Rechte zugestanden werden wie die Briten. Im Gegenzug wird eine reziproke Behandlung für die eine Million in der EU lebenden Briten gefordert und der Europäische Gerichtshof soll nicht für die Einhaltung dieser Rechte zuständig sein. Der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk kommentierte den Vorschlag in einem Tweet als „unter unseren Erwartungen“, weil sich dadurch „die Situation für die EU Bürger verschlechtert“ und deren Unsicherheiten stiege.

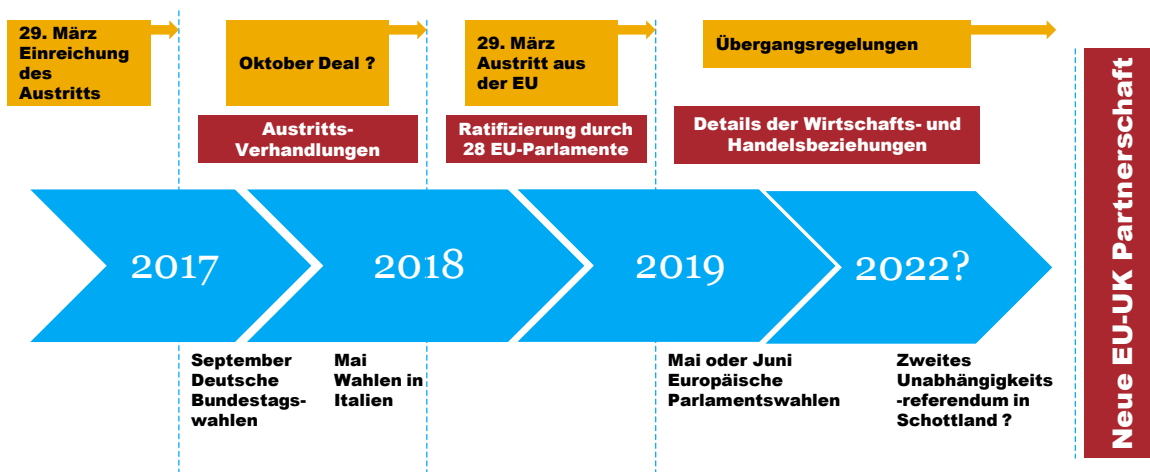
Ein Mal mit Monat werden sich die Chefunterhändler an den Verhandlungstisch setzen. In der Zwischenzeit sind mehrere Arbeitsgruppen damit beschäftigt, diese Runden vorzubereiten. Zunächst wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit den Themen Bürgerrecht, EU-Budget und sonstige Themen befassen. Die zweite Verhandlungsrunde der ersten Phase soll am 17. Juli beginnen. Die fünfte und letzte Verhandlungsrunde der ersten Phase soll dann am 9. Oktober stattfinden.

### Ausblick

Auch nach der ersten Verhandlungsrunde bleibt die Lage ungewiss. Im Regierungslager gibt es unterschiedliche Strömungen, so dass auch ein weicher Brexit und sogar ein Verzicht Großbritanniens auf einen Ausstieg aus der EU möglich erscheinen. Eine wichtige Rolle wird dabei die wirtschaftliche Entwicklung Großbritanniens spielen. Je schwächer die Konjunktur läuft, desto eher könnte es zu einem Stimmungswandel in der Bevölkerung kommen. Auch Meldungen über Unternehmensverlagerungen nach Kontinentaleuropa sind entsprechend zu beachten.

Konjunkturell zeigt Großbritannien gewisse Schwächeanzeichen. Im ersten Quartal ist das BIP lediglich um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal expandiert. Die PMI-Einkaufsmanagerindizes sind allerdings noch auf einem robusten Niveau. Sollte die britische Notenbank die Geldpolitik straffen – Notenbankchef Mark Carney deutete dies zuletzt an – könnte dies die Konjunktur allerdings bremsen.

In Bezug auf die Attraktivität des Standortes Großbritannien ist eine Studie der Anwaltskanzlei Baker McKenzie interessant. Demnach würden mehr als die Hälfte der qualifizierten EU Arbeitnehmer, die bei Unternehmen aus dem FTSE 250 Aktienmarktindex arbeiten, gerne das Königreich vor dem Ende der Brexit-Verhandlungen verlassen. Somit dürften sich die Expansionsmöglichkeiten der im Vereinigten Königreich ansässigen Firmen einschränken, da ihnen ein Fachkräftemangel bevorsteht. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass internationale Finanzdienstleister schon darüber diskutieren, Teile ihrer Arbeitsplätze von London nach Dublin, Frankfurt oder Paris zu verlagern.



Quelle: HSH Nordbank Research

Anmerkung:

Das Glossar zu unseren Publikationen finden Sie auf der Homepage der HSH Nordbank unter [www.hsh-nordbank.de/publikationen\\_glossar](http://www.hsh-nordbank.de/publikationen_glossar).

## IMPRESSUM

### HSH NORDBANK AG

**HAMBURG:** Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

**KIEL:** Martensdamm 6, 24103 Kiel, Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

### REDAKTION UND VERSAND

#### Volkswirtschaft & Research

Dr. Cyrus de la Rubia  
Chefvolkswirt  
Tel.: -15260

Sintje Boie  
Analystin  
Tel.: -12820

Volker Brokelmann, CFA  
Credit Analyst  
Tel.: -12249

Jan Edelmann  
Analyst  
Tel.: -15206

Patrick Harms  
Analyst  
Tel.: -15207

Thomas Miller, CFA  
Credit Analyst  
Tel.: -12056

Marius Schad  
Analyst  
Tel.: -15205

### WEITERE ANSPRECHPARTNER DER HSH NORDBANK

#### Sparkassen & Financial Institutions

Thomas Benthien  
Tel.: 0431-900-25000

#### Sales Corporates and Real Estate

Kristin Ehrhorn  
Tel.: 0431-900-25152

#### Sales Shipping, Energy & Infrastructure

Stefan Masannek  
Tel.: 0431-900-25550

#### Debt Capital Markets

Jan Eibich  
Tel.: 0431-900-25311

### Disclaimer

Die in dieser Publikation enthaltenen Marktinformationen sind zu allgemeinen Informationszwecken erstellt worden und ausschließlich zur Information bestimmt. Sie ersetzen weder eigene Marktrecherchen noch sonstige rechtliche, steuerliche oder finanzielle Information oder Beratung. Es handelt sich hierbei nicht um eine Kauf- oder Verkaufsaufforderung. Die HSH Nordbank AG weist darauf hin, dass die dargestellten Marktinformationen nur für Anleger mit eigener wirtschaftlicher Erfahrung, die die Risiken und Chancen des/der hier dargestellten Marktes/Markte abschätzen können und sich umfassend aus verschiedenen Quellen informieren, bestimmt sind. Die in dieser Publikation enthaltenen Aussagen und Angaben basieren auf Informationen, die die HSH Nordbank AG gründlich recherchiert bzw. aus allgemein zugänglichen, von der HSH Nordbank AG nicht überprüfbaren Quellen, die sie für verlässlich erachtet, bezogen hat: Die HSH Nordbank AG hält die verwendeten Quellen zwar für verlässlich, kann deren Zuverlässigkeit jedoch nicht mit letzter Gewissheit überprüfen. Die einzelnen Informationen aus diesen Quellen konnten nur auf Plausibilität überprüft werden, eine Kontrolle der sachlichen Richtigkeit fand nicht statt. Zudem enthält diese Publikation **Schätzungen und Prognosen, die auf zahlreichen Annahmen und subjektiven Bewertungen sowohl der HSH Nordbank AG als auch anderer Quellen** beruhen und lediglich unverbindliche Auffassungen über Märkte und Produkte zum Zeitpunkt der Herausgabe darstellen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernehmen die HSH Nordbank AG und ihre Mitarbeiter und Organe keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen und Prognosen.

Dieses Dokument kann nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern verteilt werden, und Personen, die im Besitz dieses Dokuments sind, sollten sich über die anwendbaren lokalen Bestimmungen informieren.

Diese Unterlagen enthalten nicht alle für wirtschaftlich bedeutende Entscheidungen wesentliche Angaben und können von Informationen und Einschätzungen anderer Quellen/Marktteilnehmer abweichen. Weder die HSH Nordbank AG noch ihre Organe oder Mitarbeiter können für Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder sonst im Zusammenhang mit dieser Publikation entstanden sind.

Die HSH Nordbank AG weist darauf hin, dass eine Weitergabe der vorliegenden Materialien an Dritte nicht zulässig ist. Schäden, die der HSH Nordbank AG aus der unerlaubten Weitergabe dieser Materialien an Dritte entstehen, hat der Weitergebende in voller Höhe zu ersetzen. Von Ansprüchen Dritter, die auf der unerlaubten Weitergabe dieser Materialien beruhen, und damit im Zusammenhang stehenden Rechtsverteidigungskosten hat er die HSH Nordbank AG freizuhalten. Dies gilt insbesondere auch für eine Weitergabe dieser Publikation oder von Informationen daraus an U.S. Personen oder Personen in Großbritannien.

Es handelt sich hierbei um eine Publikation. Diese Publikation genügt nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen und unterliegt nicht einem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Finanzanalysen.

Die HSH Nordbank unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn sowie der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.